

## STUDIENORDNUNG

### für den Masterstudiengang Architektur (Master of Arts – „M.A.“) - konsekutiv -

vom 28. Januar 2014

Aufgrund von §34 Abs.1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff) in seiner aktuellen Fassung hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart am 28. Januar 2014 die nachstehende Studienordnung beschlossen. Die Rektorin hat am 28. Januar 2014 ihre Zustimmung erteilt.

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>§ 1 Aufgaben des Architekten</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Die Architekturausbildung an der Akademie</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Aufnahmebedingungen</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Berufspraktische Tätigkeit</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Studiendauer / Studieninhalte</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Studienberatung</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 Modularisierung / Benotung / European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Aufbau des Studiums / Lehrveranstaltungen</b>	<b>5</b>
<b>§ 9 Auslandsstudium</b>	<b>7</b>
<b>§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung</b>	<b>7</b>
<b>Impressum</b>	<b>7</b>
<b>Übersicht Studienplan MA</b>	<b>8</b>

#### Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen sowohl Frauen als auch Männer ein. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform verwenden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Dieser Studienplan regelt Studieninhalte, Studienform und Studienziele und ist Grundlage der Prüfungsordnung. Die Begriffe „Architekt“, „Student“, „Kandidat“ etc. werden im Folgenden berufs-, nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

## **§ 1 Aufgaben des Architekten**

Die Tätigkeit des Architekten dient dem Erstellen, Verändern und Erhalten der gebauten Umwelt der Menschen. Seine Tätigkeit umfasst funktionale, konstruktive und ästhetische Aspekte und sie betrifft den Lebensraum des Menschen in seiner gesamten Komplexität.

Die Aufgabe des Architekten liegt in der intellektuellen Durchdringung einer Aufgabenstellung, der schöpferischen Koordination unterschiedlicher Anforderungen und insbesondere im Entwurf, der Konstruktion bzw. der Betreuung von Gebäuden beziehungsweise vergleichbarer Artefakte und Strukturen.

Der Architekt arbeitet in der Regel in Kooperation mit anderen Planungsbeteiligten unterschiedlichster Disziplinen. Er trägt die Verantwortung für die Integration dieser Arbeit in die übergeordneten Systeme von Haus, Stadt, Gesellschaft und Natur.

## **§ 2 Die Architekturausbildung an der Akademie**

Die Ausbildung zum Architekten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart erfolgt in der Regelstudienzeit (6 + 4 = 10 Semester), bestehend aus einem grundständigen Bachelorstudium Architektur mit 6 Semester (Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)) und dem darauf aufbauenden konsekutiv angelegten Masterstudium Architektur mit 4 Semester (Abschluss Master of Arts (M.A.)).

Die Grundlagen für den künstlerisch-wissenschaftlichen Beruf des Architekten liegen sowohl in künstlerischen wie technischen und wissenschaftlichen Bereichen. Das Spektrum der angebotenen Lehrinhalte ist aus diesem Grund breit; eine Spezialisierung wird nicht angestrebt, der Student hat jedoch insbesondere im Master-Studiengang die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem oder mehreren von ihm selbst zu wählenden Schwerpunkten zu erwerben. Der Studiengang bietet seinen Studenten die Möglichkeiten, im Studium ihr besonderes Talent zu entfalten und zu entwickeln und gleichzeitig eine hochwertige Architekturausbildung zu erfahren, die in den Gesamtbereich der Bildenden Künste eingebunden ist.

Der Studiengang sieht sich als ein Laboratorium, in dem Lehrende und Studenten gemeinsam Aufgaben der Architektur erforschen und Lösungsansätze erarbeiten. Phantasie, Intelligenz, Innovation und Kreativität bestimmen unser Denken. Wir vermeiden es, selbstgefällig still zu stehen und ziehen es vor, immer in Bewegung zu sein. Wir wollen versuchen, Trends festzulegen und Meinungen zu formen. Wir unterstützen und pflegen insbesondere einen interdisziplinären Ansatz. Es wird ausdrücklich gewünscht und gefördert, dass die Studenten des Studienganges auch Kurse in anderen Studiengängen der Akademie, und zwar sowohl in den angewandten Künsten als auch in den freien Künsten, belegen. Es bestehen umfangreiche Möglichkeiten, handwerkliche Fähigkeiten in den Werkstätten der Akademie zu erlernen beziehungsweise zu vervollkommen. Wir betrachten die hervorragend ausgestatteten Werkstätten der Akademie als experimentelle Labore, in denen Ideen realisiert und erprobt werden können.

Eine über den Rahmen des Fachlichen hinausgehende Bildung ist wesentliches Ziel der Ausbildung an der Akademie. Er soll ein allgemeines Verständnis von Kunst sowie vor allem die Fähigkeit, eigenständige künstlerische Leistungen zu erbringen, erwerben. Die Vermittlung einer fachlichen Qualifikation, die das Feld der Tätigkeiten des Architekten abdeckt, erfolgt parallel und ist gleichrangig. Der Studierende soll insbesondere befähigt werden, Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Er wird lernen, schöpferisch zu arbeiten, zu entwerfen, zu konstruieren, und seine Entwürfe bis zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln. Er muss seine Tätigkeit in ihren gesellschaftlichen, politischen und historischen Bezügen einordnen und ökonomische, rechtliche und ökologische Bedingungen berücksichtigen können. Er soll dabei selbständig, koordinierend und kooperativ mit Vertretern anderer Fachgebiete arbeiten. Nicht zuletzt wird an der Akademie großer Wert darauf gelegt, dass die Studenten ihre Arbeitsergebnisse schriftlich, verbal und visuell kommunizieren und vor anderen zu vertreten lernen.

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg des besonders anspruchsvollen Ausbildungskonzeptes ist eine intensive Betreuung des Studenten durch die Lehrenden. Die Studentenzahl in den einzelnen Klassen des Studienganges ist begrenzt; der Zugang zum Architekturstudium wird über eine Eignungsprüfung geregelt. Die Studenten arbeiten in kleinen Gruppen, Arbeitsplätze in den Akademiegebäuden werden von der Akademie zur Verfügung gestellt. Es besteht ein außerordentlich enger persönlicher Kontakt zu Professoren und Assistenten: Individualität und Qualität statt Uniformität und Quantität.

Der Studierende erwirbt nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges den staatlich anerkannten Grad „Master of Arts (M.A.)“. Der Master-Studienabschluss qualifiziert für eine Berufstätigkeit mit spezifischen Fähigkeiten innerhalb der erweiterten Disziplin der Architektur und ist eine der Voraussetzung für die Promotion.

Der Master-Studienabschluss ermöglicht eine Eintragung in die Architektenliste. Die Richtlinien und Vorgaben der Architektenkammern sind zu beachten.

## **§ 3 Aufnahmebedingungen**

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend dem Landeshochschulgesetz – LHG (Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg) nachzuweisen.

(2) Voraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums in Architektur.

(3) Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums in fachverwandten Bereichen, wie Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und in den Bauingenieurwissenschaften ist für das Masterstudium Architektur als Zusatzstudium mit Wissenserweiterung in Richtung Architektur zulässig. Dieses Masterstudium führt für Bachelor-Absolventen der o.g. fachverwandten Bereiche nicht automatisch, nach erfolgreichem Master-Abschluss, zur Berechtigung als freiberuflicher Architekt tätig zu sein oder die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Hier sind die Richtlinien und Vorgaben der Architektenkammern zu beachten und im Vorfeld der Bewerbung zum Masterstudium mit der Architektenkammer im Einzelfall zu klären. Auch sind Bestimmungen für den Masterstudiengang Architektur in der Zulassungs- und Immatrikulationsatzung der Akademie zu beachten.

(4) Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis einer studienbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß der jeweils geltenden Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahme-, Eignungsprüfung) – geregelt in der Zulassungs- und Immatrikulationsatzung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

(5) Für Studierende, die an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ihr Bachelor-Architekturstudium absolviert haben, besteht die Aufnahmeprüfung aus einem persönlichen Gespräch mit der Prüfungskommission und der Vorlage eines Portfolios über die Studienarbeiten. (Durch das persönliche Gespräch und der Vorlage dieses Portfolios soll geprüft werden ob zu erwarten ist, dass der Bewerber das Studienziel im angestrebten Masterstudium erreichen wird. Die künstlerische und gestalterische Befähigung wird durch das Bachelor-Architekturstudium an der Akademie nachgewiesen)

(6) Vor Beginn des Masterstudiums wird mindestens ein zweimonatiges, berufsnahes Büropraktikum empfohlen.

#### **§ 4 Berufspraktische Tätigkeit**

(1) Eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) während des Masterstudiums ist nicht gefordert.

(2) Studenten können während des Studiums die Werkstätten der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste für studentische Arbeiten benützen.

#### **§ 5 Studiendauer / Studieninhalte**

(1) Ein Studienbeginn ist zum Wintersemester und Sommersemester möglich.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die erfolgreich bestandene Masterprüfung ermöglicht eine Bewerbung zur Promotion.

(3) Der Masterstudiengang Architektur (4 Semester) beinhaltet drei Themenschwerpunkte:

##### **DESIGN\_TECHNOLOGIE / MEDIEN\_THEORIE / STADT\_GEBÄUDE.**

Er bietet dem fortgeschrittenen Studenten die Gelegenheit, an der praktischen Forschung einer selbst gewählten Entwurfsklasse teilzunehmen, sowie aus einem breiten Angebot diverser Lehrveranstaltungen des eigenen und darüber hinaus anderer relevanter Studiengänge an der Akademie auszuwählen. Es besteht prinzipiell auch die Möglichkeit, ein Entwurfs-Projekt des 1. oder 2. Semesters aus einem anderen Studiengang zu wählen – es bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Das erste Studienjahr bietet dem Studenten die Möglichkeit, verschiedene Vertiefungsgebiete in den drei Themenschwerpunkten zu erkunden, während das zweite Studienjahr Raum und Gelegenheit zur Formulierung eigener Interessenschwerpunkte im Rahmen der Masterarbeit geben soll. In dieser Arbeit formuliert der Student (in Absprache mit einer der Klassen) eine eigene Problemstellung, bearbeitet sie nach selbstgewählten Methoden und erarbeitet eine auf vertiefter Recherche und Entwicklung basierende Lösung der gewählten Aufgabe.

(4) Ausbildungsziel des Masterstudiengangs ist über die Vertiefung des Grundwissens hinaus die Entwicklung der spezifischen Fähigkeiten des jeweiligen Studierenden und die Erarbeitung einer eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Position innerhalb der erweiterten Disziplin der Architektur.

#### **§ 6 Studienberatung**

(1) Das zentrale Studiensekretariat der Akademie informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen, Aufbau / Anforderungen des Studiums und die Modalitäten der Einschreibung und Rückmeldung.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Sekretariat des Fachbereichs Architektur. Der Prüfungsausschuss unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienverlauf und bei persönlich bedingten Angelegenheiten im Studienverlauf.

(3) Der Prüfungsausschuss kann die Fachstudienberatung auch auf einen Lehrenden des Fachbereichs übertragen.

(4) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren sowie Akademischen Mitarbeitern des Studiengangs Architektur durchgeführt.

(5) Das Büro für Auslandsbeziehungen informiert und berät Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten an ausländischen Partnerhochschulen.

## **§ 7 Modularisierung / Benotung / European Credit Transfer System (ECTS)**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird im Modulhandbuch (siehe Anlage) beschrieben.

(2) Die Modulbeschreibung enthält die Lernziele, Lerninhalte, sowie die Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen, den zeitlichen Aufwand, die Leistungs- und Prüfungsanforderungen.

(3) Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet.

Das European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet die einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne der europaweiten Vergleichbarkeit der Curricula. Durch ECTS-Credit Points (CP) werden Fächer in ihrem Zeitbudget beschrieben.

Pro Studienjahr werden 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen. Die Arbeitsbelastung im Vollstudium beträgt somit pro Semester in der Vorlesungs- und Vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 Stunden. Dies entspricht 32 Stunden pro Woche bei 46 Wochen im Jahr. Ein Credit Point steht also für einen geschätzten Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die Studienstunden werden mit Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektarbeit, unabhängigem Quellenstudium oder anderen vor- und nachbereitenden Tätigkeiten sowie Klausuren und Prüfungen verbracht.

(4) Nach erbrachtem Leistungsnachweis (Arbeitsaufwand) werden die, für das Modul, festgelegten Credit Points (CP) vergeben. (siehe Studienordnung / Modulhandbuch). Die Summe der erreichten Credit Points dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums.

(5) Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden Noten (nach deutschem Notensystem) und Grades (nach ECTS-Richtlinien) gemäß § 7 der Prüfungsordnung vergeben.

## **§ 8 Aufbau des Studiums - Lehrveranstaltungen**

(1) Der Masterstudiengang wird konsekutiv, aufbauend auf dem Bachelor-Architekturstudium angeboten.

(2) Für das Studium gilt der Studienplan (siehe Anhang). Das Studienpensum ist mit 30 CP pro Semester festgelegt. Das Masterstudium umfasst 120 CP.

(3) Zusätzliche Leistungsnachweise, die über die erforderlichen 180 CP hinaus abgelegt werden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Zeugnis mit entsprechendem Hinweis (Fachbezeichnung, Noten, Grades und CP) aufgeführt werden. Die Bewertungen (Noten) werden nicht in der Gesamtnotenberechnung berücksichtigt.

(4) Der Studienplan beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten und können nach Maßgabe des Studienplans und im vorgegebenen Umfang von Studierenden frei ausgewählt werden. Die gewählten Wahlpflichtmodule werden wie Pflichtmodule behandelt. Die Gesamtpunktzahl von 120 CP muss zusammen erreicht werden.

(5) Ab dem 2. Semester besteht die Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren. Für die Anerkennung von an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen ist die Prüfungsordnung (§ 9) zu beachten. Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt voraus, dass alle Leistungsnachweise für das 1. - 3. Semester, nach Studienplan, erbracht wurden.

(6) Der Studienplan unterscheidet in Abhängigkeit von zeitlichen Umfang und Art vier Typen von Lehrveranstaltungen: Projekt, Seminar, Vorlesung und Übung.

(7) Projekte sind Entwurfsarbeiten und stehen im Fokus des Studiums. Sie dienen der Bearbeitung praxisnaher und experimenteller Problemstellungen und der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Mitteln. Lehrende beraten die Studenten einzeln und in Gruppen. Studenten arbeiten individuell und kooperativ. Am Ende des Jahres stellt jeder Student seine Arbeiten in Absprache mit den Lehrenden zusammen und präsentiert sie bei der Jahresausstellung.

(8) Seminare sind bspw. Vorlesungen, die durch eine Eigenleistung des Studenten zu ergänzen sind, oder Entwurfsarbeiten geringeren Umfangs. Sie dienen der Erarbeitung von Grundwissen beziehungsweise der Erweiterung des Grundwissens, können aber auch der Aneignung vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten in einem abgegrenzten Spezialbereich dienen.

(9) Vorlesungen bringen den Studierenden die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen und Methoden der Architektur nahe.

(10) Übungen sind bspw. kleinere, fächerbegleitende, zeichnerische und oder schriftliche Aufgaben, Werkstattkurse, Workshops, interdisziplinäre Arbeiten oder Stegreifentwürfe. Sie dienen der Erarbeitung von Grundwissen beziehungsweise der Vertiefung von ausgesuchten Aspekten und unterscheiden sich von den Seminaren durch den geringeren Umfang.

(11) Die Teilnahme an allen gewählten Modulen im Masterstudiengang ist weitgehend obligatorisch. Unter dem Titel „Aka Interdisziplinär“ steht eine Vielfalt von weiteren Modul - Angeboten aus anderen Studiengängen zur Wahl. Der konsekutive Masterstudiengang schließt mit der Masterprüfung ab. Die Masterprüfung besteht u.a. aus Teilprüfungen in den Wahlpflichtmodulen, der wissenschaftlichen Arbeit und der Masterarbeit, die weitgehend studienbegleitend stattfinden. Prüfungen in Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Wesentlichen in Form von Vorlesungen stattfinden, werden als Klausur-Prüfungen abgenommen.

(12) Modulauflistung (MA-Studium, 4 Semester):

	Feingliederung	Fächerkanon/Module	Credit Points (CP)	CP Summe
<b>Entwerfen im Schwerpunkt</b>				
<b>DESIGN_TECHNOLOGIE</b>	Architektur/Design	Entwurfsprojekt	12.5	
	Konstruktives Entwerfen/ Tragwerkslehre	Entwurfsprojekt	12.5	
	Raum/Möbel/Material	Entwurfsprojekt	12.5	
	Klimagerechtes Entwerfen/ Gebäudetechnologie	Entwurfsprojekt	12.5	
<b>MEDIEN_THEORIE</b>	Innovative Bau-und Raumkonzepte	Entwurfsprojekt	12.5	
	Architekturgeschichte/ Architekturtheorie/ Designgeschichte	Theorie-Projekt	12.5	
	Experimentelles Entwerfen	Entwurfsprojekt	12.5	
<b>STADT_GEBÄUDE</b>	Architektur/ Gebäudetypologie	Entwurfsprojekt	12.5	
	Architektur/Wohnen	Entwurfsprojekt	12.5	
	Öffentliche Räume& Bauten/Städtebau	Entwurfsprojekt	12.5	
	Urban Research	Entwurfsprojekt	12,5	
	Im Masterstudium sind 3 Entwurfsprojekte aus den 3Schwerpunkten verpflichtend zu wählen			
Aus den 3 Schwerpunkten sind zu wählen		Wissenschaftliche Arbeit (3.Sem.)	7.5	
		Masterarbeit (4.Sem)	30	37.5CP
<b>Seminare im Schwerpunkt</b>				
<b>DESIGN_TECHNOLOGIE</b>	Sondergebiete des Konstruktiven Entwerfens		5	
	Sondergebiete des Klimagerechten Entwerfens		5	
	Sondergebiete des Nachhaltigen Bauens		5	
	Sondergebiete des Möbeldesigns		5	
	Sondergebiete der Innenarchitektur		5	
	Licht/Farbe/Klangkörper		5	
	Material/Textur/Form		5	
<b>MEDIEN_THEORIE</b>	Architekturtheorie		5	
	Ästhetik		5	
	Digitales Entwerfen		5	
	Advanced Medien I		5	
	Advanced Medien II		5	
	Sondergebiete des Experimentellen Entwerfens		5	
<b>STADT_GEBÄUDE</b>	Sondergebiete der Gebäudelehre		5	
	Wohnbau I		5	
	Wohnbau II		5	
	Sondergebiete des Wohnbaus		5	

Freies Seminar	5
Urban Sustainability	5
Städtebau	5
Space Syntax	5
Landschaftsarchitektur	5

Im gesamten Masterstudium sind insgesamt 7 Seminarmodule zu wählen, davon ist je 1 Seminarmodul in jedem Themenschwerpunkt verpflichtend zu wählen 35CP

---

**Stegreif-Projektentwürfe im Schwerpunkt**

<b>DESIGN_TECHNOLOGIE</b>	Architektur/Design	Stegreifprojekt	2.5
	Konstruktives Entwerfen/ Tragwerkslehre	Stegreifprojekt	2.5
	Raum/Möbel/Material	Stegreifprojekt	2.5
<b>MEDIEN_THEORIE</b>	Innovative Bau-und Raumkonzepte	Stegreifprojekt	2.5
	Architekturgeschichte/ Architekturtheorie/ Designgeschichte	Stegreifprojekt	2.5
	Experimentelles Entwerfen	Stegreifprojekt	2.5
<b>STADT_GEBÄUDE</b>	Architektur/ Gebäudetypologie	Stegreifprojekt	2.5
	Architektur/Wohnen	Stegreifprojekt	2.5
	Öffentliche Räume & Bauten/Städtebau	Stegreifprojekt	2.5
		AKA Interdisziplinär I	2.5
		AKA Interdisziplinär II	2.5
		AKA Interdisziplinär III	2.5

Im Masterstudium sind 2 Stegreifprojekte im MA-Studiengang Architektur verpflichtend zu wählen 5CP

---

Um die geforderten 120 Credit Points im Masterstudium zu erreichen sind weitere 5CP erforderlich

Diese können mit folgenden Prüfungsleistungen erreicht werden:

Stegreifprojekt (2x 2.5 CP), Seminar (5 CP)  
oder AKA Interdisziplinär (entweder mit 2x 2.5 CP oder 5 CP = AI-Seminar) 5CP

---

**120CP**

(13) Die Lehrangebote des Masterstudiengangs stehen zur Wahl. Der Student ist aufgefordert, das genaue Curriculum seines Studiums selbst zusammenzustellen. Es müssen in jedem Semester insgesamt 30 CP erworben werden. (das Masterstudium umfasst 120 CP)

(14) Das Modul „Wissenschaftliche Arbeit“ (7,5CP) im 3. Semester ist ein eigenständiges Pflicht-Modul und sieht die Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit vor. Den Studierenden wird mit diesem Modul die Gelegenheit geboten, ihren Interessen auf einer anderen Ebene, als derjenigen des Entwurfsprojekts vertieft und systematisch nachzugehen, ihre Gedanken mit neuem Wissen zu bereichern, kritisch zu durchleuchten, sie dabei zu klären und weiterzuentwickeln und nicht zuletzt sie in verständlicher und nachvollziehbarer Form zur Sprache zu bringen. Diese wissenschaftliche Arbeit kann zur Findung der Themenwahl und auch der Schwerpunktsetzung der anstehenden Masterarbeit herangezogen werden.

(15) Die Masterarbeit wird in der Regel im 4. MA-Semester angefertigt und umfasst 30 CP. Die Masterarbeit wird von einem hauptamtlichen Professor des Masterstudiengangs Architektur mit Prüfungsberechtigung ausgegeben. Studenten können eigene Themenvorschläge einreichen. Die Entscheidung über das Thema und seine Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Master-Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Prüfungskommission. Die Bearbeitung der Masterarbeit erfolgt selbstständig. Im Rahmen der Bearbeitungszeit sind 2 Kolloquien vorgesehen.

## § 9 Auslandsstudium

(1) Der Studienplan sieht ab dem 2. Semester die Möglichkeit ein Auslandssemester an Partnerhochschulen zu absolvieren vor. Vor Antritt eines Auslandssemesters sollen alle Module, die laut Studienplan bis zum Ende der vorangegangenen Semester zu erbringen sind, abgeschlossen sein.

(2) Vor Antritt des Auslandssemesters wird den Studierenden dringend nahegelegt, die Planung des Studienaufenthalts von einem Professor des Studiengangs durch ein „Learning Agreement“ bestätigen zu lassen.

(3) Eine Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen setzt unter anderem einen vergleichbaren, gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Schwerpunkt (Entwurfsprojekt mind. 12 CP) voraus. Der Nachweis aller Studienleistungen erfolgt durch eine hochschulöffentliche Präsentation einschließlich der Vorlage einer Dokumentation.

(4) Die Anerkennung / Übernahme von Bewertungen erfolgt durch den für das Modul zuständigen Lehrenden und dem Prüfungsausschuss. Anerkennungen von weiteren, zusätzlichen Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem dafür zuständigen Lehrenden.  
Die Anrechenbarkeit ist in der Bachelor-Prüfungsordnung § 9 geregelt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 01.10. 2012 in Kraft

Stuttgart, den 28. Januar 2014

Gez.

Petra von Olschowski  
Rektorin

### **Anlage:**

Master-Studienplan Studiengang Architektur

Impressum: Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart  
Am Weissenhof 1  
D-70191 Stuttgart

Studiengang Architektur  
Sekretariat: Frau Anette Bahn  
Tel: +49 - (0)711- 28440-203  
Fax: +49 - (0)711- 28440-273  
E-Mail: [arcdesign@abk-stuttgart.de](mailto:arcdesign@abk-stuttgart.de)

Studienkommission der Fachgruppe Architektur  
Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann  
Prüfungsausschuss der Fachgruppe Architektur  
Vorsitz: Prof. Dipl. Ing. Peter Litzlbauer

MA	Schwerpunkt DESIGN, TECHNOLOGIE		Schwerpunkt MEDIEN, THEORIE		Schwerpunkt STADT, GEBÄUDE		FSR Konrad TOI Heide TOI Marie TOI Kelli TOI Menke GESAMTAKADEMIE										
	Klasse für ARCHITEKTUR UND DESIGN	Klasse für KONSTRUKTIVES ENTWERFEN & TRAGWERKLEHRE	Klasse für Prof. Dr. STEPHAN ENGELSMAN	Klasse für GFK-RÄUM, MÖBEL, MATERIAL	Klasse für Prof. PETER LITZBAUER	Klasse für Prof. MATTHIAS RUDOLPH		Klasse für INNOVATIVE BAU- und RAUMKONZEPTE	Klasse für Prof. TOBIAS WALLISER	Klasse für ARCHITEKTURGESCHICHTE, DESIGN GESCHICHTE, ARCHITEKTURTHEORIE	Klasse für Prof. DR. SOKRATIS GEORGIOUDIS	Klasse für GdG-EXPERIMENTELLES ENTWERFEN	N.N.	Klasse für ARCHITEKTUR UND WOHNEIN	Klasse für Prof. MARK BLASCHITZ	Klasse für OFFENTLICHE RÄUME UND BAUTEN/STÄDTBAU	Prof. ANDREAS QUENDAU
1.-3. Wintersemester	Module Entwurf (12,5 CP) (V / K)								ENTWURFSPROJEKT								Workstatteinführung (siehe credits)
	Stegreif (0,5 CP)								STEGREIFPROJEKT								AMA Interdisziplinär 2,5 CP
	Seminar (6 CP) (V / U / K)	Material, Textur und Form		Sondergebiete des Klimagerechten Entwerfens	Digitales Entwerfen Advanced Media I	Architektur-Theorie		Wohnbau I	Urban Sustainability								
	Seminar (6 CP) (V / U / K)			Sondergebiete des Nachhaltigen Bauens	Advanced Media I	Ästhetik											
	Seminar (6 CP) (V / U / K)																
	Seminar (6 CP) (V / U / K)																
1.-3. Sommersemester	Entwurf (12,5 CP) (V / K)								ENTWURFSPROJEKT								
	Stegreif (0,5 CP)								STEGREIFPROJEKT								AMA Interdisziplinär 2,5 CP
	Seminar (6 CP) (V / U / K)	Licht, Farbe und Klangkörper	Sondergebiete des Konstruktiven Entwerfens	Sondergebiete der Innerarchitektur	Sondergebiete des Nachhaltigen Bauens	Architektur-Theorie	Sondergebiete des Experimentellen Entwerfens	Sondergebiete des Wohnbaus	Sondergebiete der Gebäudelehre	Sondergebiete des Wohnbaus	Städtebau						
	Seminar (6 CP) (V / U / K)					Ästhetik		Wohnbau II									
	Seminar (6 CP) (V / U / K)					Advanced Media II											
3. WS	Wiss.-Arbeit (7,5 CP) (K)	Wissenschaftliche Arbeit															
4. WS oder 5. WS	MA-Arbeit (30 CP)	MA-Arbeit															
<p>1. Studienjahr - 30 CP / Semester = 60 CP</p> <p>2. Studienjahr - 30 CP / Semester = 60 CP</p> <p>Legende: V: Vorlesung U: Übung K: Konsultationen CP: Creditpoints</p> <p>Der Studierende ist aufgefordert, sein curriculares Studium innerhalb der 3 Schwerpunkte selbst zu gestalten. Dadurch wird ein individuelles Studium nach Interessenslage des Studierenden angeboten. Jeweils in den ersten 3 Semestern ist aus den 3 Schwerpunkten verpflichtend frei zu wählen:</p> <p>1 Entwurfprojektmodul (12,5 CP) - insgesamt 3 x 12,5 = 37,5 CP Mindestens 7 Seminarmodul (6 CP) - davon muss je 1 Seminar in jedem Schwerpunkt verpflichtend absolviert werden - insgesamt 7 x 6 = 42 CP Mindestens 2 Stegreifprojektmodule im MA-Studiengang Architektur (2,5 CP) - insgesamt 2 x 2,5 = 5 CP Maximal 5 CP in freier Wahl - diese können mit folgenden Prüfungsleistungen erreicht werden: Stegreif (2,5 CP), Seminar (5 CP) oder AMA Interdisziplinär (entweder mit 2,5 CP oder als Seminar mit 5CP)</p> <p>im 3. Semester kommt das Pflichtmodul - Wissenschaftliche Arbeit dazu (7,5 CP) Das 4. Semester ist der MASTER - ARBEIT vorbehalten (30 CP)</p>																	
Das MASTER - STUDIUM umfasst insgesamt: 120 CP																	
bez. LP / 05.12.13																	